

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt

Kontakt:

Aareon AG
Isaac-Fulda-Allee 6
55124 Mainz, Germany

Phone: +49 6131 301 770
Mobile: +49 160 99233035
Sandra.Hendro@Aareon.com

Stand: Dezember 2023

INHALT

Vorwort

Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt

Menschenrechte

Unsere Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zulieferer

Verfahrensbeschreibung

Risikomanagement und Risikoanalyse

Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich

Risikoanalyse bei Zulieferern

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Beschwerdemechanismus

Wirksamkeitskontrolle

Dokumentation und Berichterstattung

VORWORT

Für Menschenrechte und Umwelt – Unser Engagement für eine nachhaltige Zukunft

Für Aareon ist die Anerkennung und Achtung von Menschenrechten und Umwelt integraler Bestandteil unseres Selbstverständnisses.

Als Unternehmen verpflichten wir uns zu ethischen Grundsätzen, die als Leitfaden für Entscheidungen und Handlungen dienen und sicherstellen, dass unsere Werte als moralischer Kompass fungieren.

Aareon ist ein Anbieter von SaaS-Lösungen für die europäische Immobilienwirtschaft. Das Unternehmen digitalisiert das Immobilienmanagement mit nutzerorientierten Softwarelösungen. Diese vereinfachen und automatisieren Prozesse, unterstützen nachhaltiges und energieeffizientes Handeln und vernetzen die Prozessbeteiligten. Im Ergebnis können Immobilienunternehmen neue Wertschöpfungspotenziale realisieren.

Diese Grundsatzerklärung spiegelt unsere Verantwortung in Bezug auf Wertschöpfung und Lieferkette wider, indem sie die Grundsätze unserer Verhaltensrichtlinien aufgreift und erweitert. Wir setzen geltende Gesetze und Verordnungen um, respektieren internationale Standards und bemühen uns, menschenrechts- und umweltbezogenen Anforderungen in unserer Geschäftstätigkeit gerecht zu werden und Verstößen vorzubeugen. Diese Grundsatzerklärung gilt für die Aareon AG und ihre Tochtergesellschaften, sofern die Aareon AG an ihnen unmittelbar oder mittelbar mehr als 75% der Anteile hält.

UNSER BEKENNTNIS ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND UMWELT

Wir sind uns bewusst, dass unsere kollektiven Anstrengungen unsere Unternehmenskultur beeinflussen. Jeder Einzelne von uns spielt dabei eine entscheidende Rolle, unseren moralischen Kompass mit Leben zu füllen. Indem wir unsere Werte leben und unsere definierten Grundsätze übernehmen, gestalten wir den Weg für ethisches Verhalten in unserer täglichen Arbeit.

MENSCHENRECHTE

Unsere Verpflichtung beinhaltet die Achtung der international anerkannten Menschenrechte in all unseren Geschäftstätigkeiten und entlang unserer Wertschöpfungsketten. Dies schließt insbesondere ein:

- Das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit
- Das Verbot aller Formen der Sklaverei und Diskriminierung
- Die Stärkung der Koalitionsfreiheit
- Die gegenseitige Wertschätzung, unabhängig von Alter, Behinderung, Religion, sozialer Herkunft, ethnischer oder kultureller Vielfalt, Geschlecht oder sexueller Orientierung und Identität
- Die Einhaltung des Arbeitsschutzes
- Die Zahlung angemessener Löhne
- Das Verbot der Umweltverschmutzung

Neben unseren internen Regelwerken und Leitlinien orientieren wir uns auch an internationalen Standards und Rahmenwerken.

UNSERE ERWARTUNGEN AN UNSERE BESCHÄFTIGTEN UND ZULIEFERER

Unsere Erwartungen zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt sind in unseren Unternehmensrichtlinien und Managementsystemen geregelt:

- Code of Conduct unseres Mutterkonzerns Aareal Bank AG¹. Dieser, für alle Mitarbeitenden verpflichtende Verhaltenskodex, verankert auf internationaler sowie auf nationaler Ebene die wichtigsten Leitlinien und Grundsätze für die Handlungen und Verhaltensweisen in unseren täglichen Arbeitsabläufen und in unserer Unternehmenskultur.
- Supplier Code of Conduct²: In diesem Verhaltenskodex sind die Anforderungen an unsere Lieferanten in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien, unter anderem die Erwartung der Berücksichtigung sozialer, ethischer und ökologischer Anforderungen, festgeschrieben.

Unsere Standards sind nicht nur für uns wichtig, sondern auch für unsere Zulieferer. In unseren Verträgen mit direkten Zulieferern sind klare Regelungen zur Einhaltung dieser Prinzipien enthalten. Aareon erwartet von ihren Lieferanten, dass sie die im Code of Conduct für Lieferanten erläuterten Werte und Grundsätze selbst einhalten und sich bei ihren Zulieferern in der Lieferkette um deren Einhaltung bemühen.

Darüber hinaus erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie bei Bedarf Auskunft geben, wie genau sie die genannten Prinzipien in ihrer Geschäftstätigkeit umsetzen. Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit ist entscheidend, um gemeinsam eine nachhaltige und ethisch verantwortliche Geschäftswelt zu fördern.

¹ https://www.aareal-bank.com/fileadmin/05_Verantwortung/03_Other_PDF-files/Code_of_Conduct_Lieferanten.pdf

VERFAHRENSBESCHREIBUNG

RISIKOMANAGEMENT UND RISIKOANALYSE

RISIKOANALYSE IM EIGENEN GESCHÄFTSBEREICH

Im Rahmen einer jährlichen Risikoanalyse werden die Risiken nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz im eigenen Geschäftsbereich betrachtet. Dabei werden die Risikoszenarien anhand von Brutto- und Nettobetrachtungen identifiziert, bewertet und priorisiert. Die Risikoanalyse ergab für menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Risiken nach der Nettobewertung (Risikograd nach Berücksichtigung der Auswirkungen aller bestehenden Maßnahmen und Kontrollen) im eigenen Geschäftsbereich eine Einstufung im niedrigen Risikobereich. Durch ganzheitliche Maßnahmen ist es unser kontinuierliches Bestreben, eventuelle Risiken weiterhin gering zu halten.

RISIKOANALYSE BEI ZULIEFERERN

Zur Identifikation etwaiger Risikolieferanten führt Aareon eine jährliche Risikoanalyse durch. Bei dieser Analyse werden die Parameter ‚Land‘ und ‚Branche‘ als Bewertungsfaktoren herangezogen. Ein Scoring-Modell basierend auf offiziellen Indizes dient als Referenz für die lieferantenspezifische Risikobewertung:

- Entsprechen die Stammdaten von Lieferanten einer risikobehafteten Branchen-Länder-Kombination sind weiterführende lieferantenspezifische Analysen erforderlich.
- Falls notwendig, werden entsprechende Maßnahmen definiert und dem Lieferanten auferlegt.
- Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird im Anschluss überwacht und nachverfolgt.
- Bei ausbleibender Wirksamkeit besteht die Konsequenz darin, die Beauftragung des Lieferanten zu beenden und ihn durch einen risikofreien Lieferanten zu ersetzen.

² https://www.aareal-bank.com/fileadmin/05_Verantwortung/03_Other_PDF-files/Code_of_Conduct_Lieferanten.pdf

Diese proaktiven Maßnahmen stellen sicher, dass Aareon nicht nur die gesetzlichen Anforderungen einhält, sondern auch eine fortlaufende Überwachung und Anpassung an potenzielle Risiken in der Lieferkette gewährleistet.

PRÄVENTIONS- UND ABHILFEMABNAHMEN

Die Ergebnisse der Risikoanalysen wirken sich auf die relevanten Geschäftsprozesse und unser Lieferantenmanagement aus, indem an geeigneten Stellen Ziele und Maßnahmen definiert werden. Unser Ziel ist es, diejenigen, die (potenziell) betroffen sein könnten, zu schützen und negative Auswirkungen auf ihre Menschen- und Umweltrechte zu identifizieren, zu verhindern oder zumindest zu minimieren.

Im eigenen Geschäftsbereich sowie gegenüber unseren Zulieferern haben wir insbesondere folgende Maßnahmen verankert:

- Veröffentlichung und Umsetzung dieser Grundsatzerklärung
- Gruppenweiter Verhaltenskodex (Code of Conduct) für Mitarbeitende
- Verpflichtung von Lieferanten auf den Verhaltenskodex für Lieferanten im Rahmen von allgemeinen Vereinbarungen sowie bei bestellbasierten Einzelbeauftragungen in dem auf die Bedingungen des Code of Conduct für Lieferanten als mitgeltende Bedingungen verwiesen wird.
- Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten zur Überwachung des Risikomanagements zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- Weiterbildung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden
- Ableitung von Handlungsbedarf aus Ergebnissen der Risikoanalysen
- Umgang und Behandlung von potentiellen Risiken oder Verletzungen, die über die Beschwerdestelle gemeldet werden
- Auch die Produktvielfalt von Aareon ist mit Produkttestaten nach dem IDW-Prüfungsstandard

zertifiziert, die eine hohe Qualität und Sicherheit bescheinigen.

Weitere [Zertifikate bei Aareon](#)

Liegt Aareon ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis auf eine mögliche Verletzung von Menschen- oder Umweltrechten vor, ergreift sie unverzüglich Maßnahmen zur Beendigung der Verletzung oder zur Minderung des Risikos. Sollte ein Lieferant Menschen- oder Umweltrechte verletzen, wird Aareon geeignete und angemessene Maßnahmen ergreifen, um diese Rechtsverletzung innerhalb der Lieferkette zu beenden.. Unser Ziel ist es dabei, das Ausmaß der Beeinträchtigung zu minimieren. Darüber hinaus engagieren wir uns für Wiedergutmachung und setzen uns aktiv für positive Veränderungen ein.

Aareon behält sich vor, von ihren vertraglichen Rechten gegenüber ihren Geschäftspartnern Gebrauch zu machen, und indem diese insbesondere verpflichtet werden, bei der Aufklärung des sie betreffenden Sachverhaltes zu unterstützen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren.

BESCHWERDEMECHANISMUS

Um sicherzustellen, dass wir im eigenen Geschäftsbereich und in unserer Lieferkette alle erforderlichen Sorgfaltspflichten einhalten, haben wir bei Aareon ein Hinweisgeberverfahren eingeführt. Das von Aareon eingerichtete Beschwerdeverfahren dient als Frühwarnsystem. Dieses System bietet unseren Mitarbeitenden, Kunden, Dienstleistern und anderen externen Personen die Möglichkeit, potenzielle Verletzungen der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette zu melden. Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken können erkannt und minimiert werden, bevor Menschen oder die Umwelt zu Schaden kommen. Die Meldungen können sowohl anonym als auch nicht-anonym erfolgen, je nach Wunsch des Hinweisgebers. Es entstehen keinerlei Repressalien für diejenigen, die einen Hinweis abgeben.

Die zentrale Compliance-Funktion der Aareon Gruppe ist die Empfängerin der Meldungen. Sie koordiniert die weitere Bearbeitung der Hinweise und stellt sicher, dass alle Informationen vertraulich behandelt werden.

Weblink zum Hinweisgebersystem:

<https://www.aareon.com/Unternehmen/Compliance.276990.html>

Kostenfreie und anonyme Hinweisgeber Hotline:

Mo. - Fr.: 09:00 - 17:00

Tel.: +49 800 3800 999

WIRKSAMKEITSKONTROLLE

Die Kontrolle der Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erfolgt jährlich sowie anlassbezogen.

**DOKUMENTATION UND
BERICHTERSTATTUNG**

Die Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten wird systematisch dokumentiert und transparent nach außen kommuniziert.

Zusätzlich werden wir gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres den beantworteten Fragenkatalog des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) auf unserer Unternehmenswebsite veröffentlichen. Diese Maßnahmen dienen dazu, unsere Transparenz zu erhöhen und sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit leicht zugängliche Informationen über unsere Bemühungen im Bereich der Sorgfaltspflichten erhalten kann.